



Nummer: 15/2019  
den 1. Febr. 2019

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |                       |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich   | <input type="checkbox"/>            | KT                    |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA                   |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU                   |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA 28. Febr. 2019 |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA                   |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA                   |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA                   |

Betreff: Bonus für Altpapier sammelnde Vereine

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Für 2018 wird den Papier sammelnden Vereinen, die ständig mit dem AWB zusammenarbeiten, zusätzlich zu der Garantievergütung von 35,00 €/t netto ein Bonus von 10,00 €/t netto für die mit dem AWB abgerechneten Altpapiermengen gewährt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Bei rd. 4.971 t Vereinssammelmenge beträgt die Prämie bei 10,00 €/t 55.836,23 € (inkl. Mehrwertsteuer bei den umsatzsteuerpflichtigen Vereinen). Die Finanzierung ist durch entsprechend höhere Verkaufserlöse gedeckt.

**Sachdarstellung:**

Die Sammelmengen für Papier, Pappe und Kartonagen betragen in 2018:

<u>Sammelsystem</u>	<u>Sammelmenge 2018</u>
Papiertonne	28.427 t
Recyclinghöfe	5.160 t
<b>Vereine</b>	<b>4.971 t</b>
Summe	38.558 t

Die Vergütung an die Vereine beträgt 35,00 €/t. Bei umsatzsteuerpflichtigen Vereinen wird zuzüglich die Umsatzsteuer ausbezahlt. Da der AWB in diesem Bereich selbst nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, beträgt der Bruttoaufwand 41,65 €/t. Die Vereine erhalten diese Vergütung unabhängig vom Marktpreis, also auch dann, wenn vom AWB Zuzahlungen geleistet werden müssen. Die Vereine haben so Planungssicherheit für ihre Einnahmen.

In den Jahren 2012 bis 2015 erhielten die Vereine einen Bonus von 10,00 €/t, im Jahr 2016 einen Bonus von 15,00 €/t und im Jahr 2017 einen Bonus von 25,00 €/t. Die Verwertungserlöse des AWB werden monatlich an die Marktpreise angepasst. Im Jahr 2018 fielen die durchschnittlichen Verwertungserlöse um rd. 36% geringer aus als im Jahr 2017.

Zur Beteiligung der Vereine an den erzielten Verwertungserlösen schlägt die Verwaltung einen Bonus von 10,00/t vor. Die Finanzierung ist durch die entsprechenden Verkaufserlöse gedeckt.

Heinz Eininger  
Landrat

Kopp  
Geschäftsführer